

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2005
Drucks.-Nr.: VO/3570/04 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.01.2006	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
31.01.2006	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1046 - Kleinehöhe Flächennutzungsplanänderung Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss		

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren wird gefasst (§1(3), §1(8) und §13 BauGB).
2. Die Öffentlichkeit erhält durch Auslegung der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung Gelegenheit zur Stellungnahme (§13(2) Ziffer 2 BauGB, §3(2) BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß §13(2) Ziffer 3 BauGB und §4(2) BauGB beteiligt.
4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und Behörden wird abgesehen (§13(2) Ziffer 1 BauGB), die Abstimmung mit der Landesplanung erfolgt im Rahmen des §32(5) LPlG.

Einverständnisse

Das Einverständnis der Kämmerei ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Änderung des am 17.01.2005 bekannt gemachten Flächennutzungsplanes (FNP) wird erforderlich, weil im Zuge der Feinplanung auf der Ebene des Bebauungsplanes unvermeidbare Abweichungen in den Planungsebenen erkennbar wurden, die formal abgeglichen werden müssen.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Festlegung des Standortes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Regenklär- und -rückhaltebecken), der in einer ausgewiesenen Fläche für die Landwirtschaft am Rand der gewerblichen Baufläche liegen soll sowie um die Ausweisung mehrerer Waldflächen, die im Sinne des Forstgesetzes bereits Waldeigenschaften haben oder die sich aus Kompensationsmaßnahmen heraus zu Wald entwickeln werden.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass durch die Änderung des FNP Umweltbelange betroffen sein könnten. Die Umweltprüfung erfolgt im Rahmen des zeitnah parallel betriebenen Bebauungsplanverfahrens.

Im Ergebnis kann das FNP-Änderungsverfahren vereinfacht nach §13 BauGB betrieben werden.

Vorbereitende Bauleitpläne sind nach §32 LPlG an die Ziele der Landesplanung anzupassen. Die hier in Rede stehenden Änderungen verstoßen nicht gegen übergeordnete Planungsziele; dennoch ist formal die Bezirksplanungsbehörde zu beteiligen. Dies erfolgt auf der Grundlage des §32(5) LPlG.

Kosten und Finanzierung

Durch die Flächennutzungsplan - Änderung werden keine Investitionskosten ausgelöst.

Zeitplan

Offenlegung 1. Halbjahr 2006, Feststellungsbeschluss 2. Quartal 2006, Rechtswirksam 2006

Anlagen

Anlage 01 Begründung

Anlage 02 Fassungen des Flächennutzungsplans (rechtswirksam/Änderung)

Anlage 03 Legende